Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9450**

17. Wahlperiode 26. 04. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Schwabe, Ingrid Arndt-Brauer, Dirk Becker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/7612 –

Leitlinien für Transparenz und Umweltverträglichkeit bei der Förderung von unkonventionellem Erdgas

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Krischer, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5573 –

Transparenz und Kontrolle bei der Förderung von unkonventionellem Erdgas in Deutschland

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der SPD macht geltend, dass Umweltgefährdungen durch die Förderung von unkonventionellem Erdgas in Deutschland gegenwärtig nicht ausgeschlossen werden könnten. Es lägen zu wenig gesicherte Erkenntnisse vor. Gefahren für Mensch und Umwelt seien in allen Phasen der Förderung denkbar. Deshalb sollten im Sinne eines „Moratoriums“ Anträge auf Projekte, in denen Frac- oder Frac-Vorbereitungsmaßnahmen angewendet werden sollen, bis zur Gewinnung wissenschaftlich fundierter Kenntnisse nicht entschieden werden.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden,

– das Bundesbergrecht derart zu reformieren, dass Öffentlichkeitsbeteiligung und umfassende Transparenz bei der Vergabe von Aufsuchungslizenzen gewährleistet sind;

– Fracking in sensiblen Gebieten wie zum Beispiel in Trinkwasser-Gewinnungsgebieten zu untersagen;

– Regelungen zu treffen, die eine Gefährdung des Grund- und Trinkwassers durch die eingesetzten Chemikalien verhindern und

– dafür Sorge zu tragen, dass für eintretende Schäden nicht die Allgemeinheit, sondern der Betreiber in unbegrenzter Höhe haftet.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betont, eine Förderung von unkonventionellem Erdgas sei nur vorstellbar, wenn Gefahren und schwerwiegende Belastungen für Mensch und Umwelt sicher ausgeschlossen werden würden.

Die Bundesregierung soll deshalb Sorge dafür tragen,

– dass „Hydraulic Fracturing“ nicht angewendet wird, bevor nicht gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse über die Risiken und möglichen Folgen dieser Technologie vorliegen und Gefährdungen für Mensch und Natur ausgeschlossen sind;
– Maßnahmen einzuleiten, welche den Einsatz trinkwassergefährdender, wasserorganismenschädigender oder anderweitig giftiger Stoffe zur Aufsuchung und Förderung von unkonventionellem Erdgas grundsätzlich ausschließen;
– die Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz bei der Vergabe von Aufsuchungslizenzen deutlich zu erhöhen;
– in Anlehnung an die Initiative der Europäischen Kommission eine grundlegende Überprüfung des deutschen Rechtsrahmens für die Förderung von unkonventionellem Erdgas einzuleiten.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7612 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/5573 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 17/7612 abzulehnen,

b) den Antrag auf Drucksache 17/5573 abzulehnen.

Berlin, den 28. März 2012

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eva Bulling-Schröter
Vorsitzende

Dr. Michael Paul
Berichterstatter

Frank Schwabe
Berichterstatter

Horst Meierhofer
Berichterstatter

Johanna Voß
Berichterstatterin

Oliver Krischer
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Michael Paul, Frank Schwabe, Horst Meierhofer, Johanna Voß und Oliver Krischer

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 17/7612** wurde in der 139. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. November 2011 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 17/5573** wurde in der 117. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Juni 2011 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der SPD macht geltend, dass Umweltgefährdungen durch die Förderung von unkonventionellem Erdgas in Deutschland gegenwärtig nicht ausgeschlossen werden könnten. Es lägen zu wenig gesicherte Erkenntnisse vor. Gefahren für Mensch und Umwelt seien in allen Phasen der Förderung denkbar. Deshalb sollten im Sinne eines „Moratoriums“ Anträge auf Projekte, in denen Frac- oder Frac-Vorbereitungsmaßnahmen angewendet werden sollen, bis zur Gewinnung wissenschaftlich fundierter Kenntnisse nicht entschieden werden.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden,

– das Bundesbergrecht derart zu reformieren, dass Öffentlichkeitsbeteiligung und umfassende Transparenz bei der Vergabe von Aufsuchungslizenzen gewährleistet sind;

– Fracking in sensiblen Gebieten wie zum Beispiel in Trinkwasser-Gewinnungsgebieten zu untersagen;

– Regelungen zu treffen, die eine Gefährdung des Grund- und Trinkwassers durch die eingesetzten Chemikalien verhindern und

– dafür Sorge zu tragen, dass für eintretende Schäden nicht die Allgemeinheit, sondern der Betreiber in unbegrenzter Höhe haftet.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betont, eine Förderung von unkonventionellem Erdgas sei nur vorstellbar, wenn Gefahren und schwerwiegende Belastungen für Mensch und Umwelt sicher ausgeschlossen werden würden.

Die Bundesregierung soll deshalb Sorge dafür tragen,

– dass „Hydraulic Fracturing“ nicht angewendet wird, bevor nicht gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse über die Risiken und möglichen Folgen dieser Technologie vorliegen und Gefährdungen für Mensch und Natur ausgeschlossen sind;

– Maßnahmen einzuleiten, welche den Einsatz trinkwassergefährdender, wasserorganismenschädigender oder anderweitig giftiger Stoffe zur Aufsuchung und Förderung von unkonventionellem Erdgas grundsätzlich ausschließen;

– die Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz bei der Vergabe von Aufsuchungslizenzen deutlich zu erhöhen;

– in Anlehnung an die Initiative der Europäischen Kommission eine grundlegende Überprüfung des deutschen Rechtsrahmens für die Förderung von unkonventionellem Erdgas einzuleiten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/7612 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/7612 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/7612 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/7612 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/5573 abzulehnen.

IV. Öffentliche Anhörung

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 58. Sitzung am 21. November 2011 eine

öffentliche Anhörung zu den Anträgen auf Drucksachen 17/7612 und 17/5573 durchgeführt. Hierzu hat der Ausschuss folgende Sachverständige eingeladen:

Prof. Dr. Dietrich Borchardt
Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH

Dr. Michael Kosinowski
Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe Geozentrum Hannover

Dr. Hartmut Pick
Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e. V.

Dr. Manfred Scholle

Volker Milk
Bezirksregierung Arnsberg

Martin Weyand
Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

Jörn Krüger
IG „Gegen Gasbohren“ Nordwalde

Dirk Jansen
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.

Die Ergebnisse sind in die Beratungen des Ausschusses eingeflossen. Die schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen (Ausschussdrucksachen 17(16)471-A bis 17(16)471-D(neu)) sowie das Wortprotokoll der Anhörung sind der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Anträge auf Drucksachen 17/7612 und 17/5573 in seiner 64. Sitzung am 8. Februar 2012 anberaten und in seiner 69. Sitzung am 28. März 2012 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, fraktionsübergreifend unterscheide man sich kaum hinsichtlich der Ziele der Förderung von unkonventionellem Erdgas. Die Aufsuchung und Erschließung von unkonventionellen Erdgaslagerstätten biete eine energiewirtschaftliche Chance für Deutschland. Sie könne einen Beitrag zur Versorgungssicherheit in Deutschland leisten. Einheimisches Erdgas mache zurzeit rund 14 Prozent des verbrauchten Erdgases aus. Dieser Anteil werde in den kommenden Jahren voraussichtlich sinken, weil die Erdgasvorkommen relativ erschöpft seien. Erdgas werde bei der Energiewende eine wichtige Rolle im Energiemix spielen. Eine stärkere Unabhängigkeit von Importen wäre aus Gründen der Versorgungssicherheit vernünftig.

Auch sei man sich fraktionsübergreifend einig, dass die Aufsuchung und Gewinnung von unkonventionellem Erdgas an strenge Anforderungen einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu knüpfen seien. Es dürfe keine Gefahr für Umweltschutzgüter, wie das Trinkwasser, ausgehen. Man sei sich einig, langfristig ausschließlich nicht wassergefährdende Stoffe einzusetzen. Die Kommunen und die Bevölkerung seien zu einem frühen Zeitpunkt umfassend zu informieren. Darüber hinaus sei der uneinheitliche Vollzug der gesetzlichen Anforderungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland auf Dauer kein guter Zustand. Er müsse im Rahmen der Gesetzgebung behoben werden.

In den Anträgen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebe es Aspekte, denen man sich anschließen könne. In Teilbereichen würde die Fraktion der CDU/CSU sogar darüber hinausgehen. In den Anträgen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei beispielsweise nicht erkennbar, dass den Wasserbehörden beim Fracking mit wassergefährdenden Stoffen eine Art Vetorecht eingeräumt werde. Dies sei aus Sicht der Fraktion der CDU/CSU aber durchaus vernünftig.

Zum jetzigen Zeitpunkt bestehe noch keine Notwendigkeit, das Rechtsetzungsverfahren einzuleiten. Auf Grund des Moratoriums, das es faktisch in Nordrhein-Westfalen gebe, fänden derzeit keine Aufsuchungs- und Gewinnungsmaßnahmen mithilfe von Fracking statt. Es gebe einen Informations- und Dialogprozess, den die Firma ExxonMobil Central Europe Holding GmbH (ExxonMobil) auf den Weg gebracht habe, dessen Ergebnisse in Kürze vorgelegt werden würden. Darüber hinaus hätten sowohl die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen als auch die Bundesregierung Gutachten in Auftrag gegeben, die Grundlage der weiteren auch gesetzgeberischen, Tätigkeiten sein sollten. Aus diesem Grund könne man den jetzt vorliegenden Anträgen nicht zustimmen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, die Fraktionen der CDU/CSU und FDP sowie der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie und der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit seien nicht in der Lage, sich auf einen gemeinsamen Beschluss zu verständigen. Mit den Gutachten habe das nichts zu tun. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen (CDU), habe als Landesvorsitzender der CDU in Nordrhein-Westfalen einen Landesvorstandsbeschluss erwirkt, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werde, tätig zu werden. Offenbar könne sich der Bundesminister im Kabinett nicht durchsetzen.

Noch vor eineinhalb Jahren habe man geleugnet, dass es überhaupt ein Problem bei der Förderung unkonventionellen Erdgases gebe. Auf Anfrage habe das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie mitgeteilt, die Förderung unkonventioneller Erdgasvorkommen sei vergleichbar mit der Förderung im konventionellen Bereich. Einen besonderen Handlungs- oder Regelungsbedarf habe man nicht gesehen. Inzwischen sehe man zwar das Problem, handle aber immer noch nicht.

Die Lehre aus den energiepolitischen Debatten der vergangenen Jahrzehnte sei, dass man die Menschen nur mit einer transparenten Politik, die auch den Umweltschutz angemessen berücksichtige, überzeugen könne. Wenn man im Bereich der unkonventionellen Erdgasvorkommen die Bürgerbeteiligung, die Haftungsfragen und den Umweltschutz nicht umfassend regele, werde es nicht zur Förderung dieser Vorkommen kommen. Das werde ablaufen wie bei CCS und vielen anderen Bereichen. Deshalb sei es unverantwortlich, dass die Bundesregierung auch hier wieder, wie in den meisten Bereichen der Energiepolitik, nicht in der Lage sei, vernünftige Entscheidungen zu treffen.

Beim Ausschluss von Trinkwasserschutzgebieten sei man sich noch einig. Bei der Umweltverträglichkeitsprüfung sei es wichtig, grundsätzlich eine umfassende Prüfung durchzuführen und nicht abgestufte Varianten einzuführen. Wenn es möglich sei, Fracking in zwei Jahren ohne grundwasserge-

fährdende Chemikalien durchzuführen, dann müssten diese Stoffe auch komplett ausgeschlossen werden.

Es sei der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zu verdanken, die sich engagiert dem Thema gewidmet habe, dass es eine Art Moratorium gebe. Viele Unternehmen verhielten sich in dieser Hinsicht sehr vernünftig. Das Verhalten von ExxonMobil sei unglaubwürdig. Auf der einen Seite würde eine Informationsplattform mit Expertenbeteiligung eingerichtet werden. Gleichzeitig würden auf der anderen Seite Werbespots geschaltet werden, in denen berichtet werde, dass alle Tätigkeiten des Unternehmens keine Probleme verursachten. Entweder sei es richtig, sich offen mit den Problemen auseinanderzusetzen und nach Lösungen und Regelungen zu suchen oder man erkläre, alles sei gut, es bestehe kein Handlungsbedarf.

Es gebe eine große Unsicherheit bei den Menschen. Man müsse sich jetzt einigen und Position beziehen. Bei der letzten Beratung habe man auf eine Abstimmung verzichtet, um den Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Gelegenheit zu geben, sich auf eine Linie zu verständigen. Da sie dazu nicht in der Lage gewesen seien, wolle man nunmehr über die vorliegenden Anträge abstimmen.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, es sei durchaus möglich, dass ExxonMobil der festen Überzeugung sei, keine Probleme mit den bisher durchgeführten Maßnahmen verursacht zu haben. Trotzdem könne man sich für mehr Transparenz und einen Runden Tisch vor Ort einsetzen, wie es von der Politik vor Ort gefordert werde. Das sei durchaus ein vernünftiger Weg. Es sei gut, dass die Branche ihre Verpflichtung zur Transparenz erkannt habe, auch wenn sie selbst davon überzeugt sei, dass es sich um ein gefahrloses Vorgehen beim Fracking handle. Dies sei sicher auch ein Lernprozess, der im Umgang mit CCS eingetreten sei. Auch dort habe man zu spät erkannt, dass die Menschen sensibilisiert seien und zu Recht informiert werden wollten.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte richtige Punkte. Aber die Annahme, Fracking nicht zu brauchen, weil man in nächster Zeit weniger Gas benötige, sei nicht realistisch. Wenn man in der Bundesrepublik Deutschland über eigene Ressourcen verfüge, könne man diese auch nutzen, um sich weniger abhängig von den Importen zu machen und die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Es sei nicht vernünftig, sich ausschließlich auf Importe zu verlassen. Auch nutze man zurzeit noch Kohle, auf die man zukünftig verzichten wolle. Man benötige im Rahmen der Energiewende Investitionen in schnell hoch und runter zu fahrende Gaskraftwerke.

Wenn ExxonMobil glaube, in zwei Jahren ohne wassergefährdende Chemikalien auskommen zu können, müsse man sich überlegen, ob und wo man vorher noch fördern wolle. Das Fracking sei keine neue Erfindung, sondern werde in Niedersachsen für Tight Gas bereits seit rund 30 Jahren eingesetzt. Warum hätten die ehemaligen Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Sigmar Gabriel (SPD) nicht bereits angefangen, sich mit dieser Technik auseinanderzusetzen? Erst die jetzige Bundesregierung verhandle ernsthaft zu diesem Thema.

Klar sei, dass innerhalb von Trinkwasserschutzgebieten nicht mit Chemikalien gefrackt werden dürfe. Das sei innerhalb der Regierungskoalition unstrittig. Ebenso sei es klar, dass ein Einvernehmen mit den Wasserbehörden bestehen müsse. Ein Benehmen sei nicht ausreichend. Denn dann wäre die Bergbehörde in der Lage, das Veto der Wasserbehörde zu überstimmen. Letzteres wäre damit wertlos. Ein Einvernehmen sei deshalb von entscheidender Wichtigkeit. Gleiches gelte für eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Man müsse sich noch darüber verständigen, ob eine Vorprüfung ausreiche. Möglicherweise sei dies nicht der Fall. Darüber müsse man noch reden.

Es wäre gut gewesen, wenn man sich bereits hätte einigen können. Leider habe es in den Arbeitsgruppen Wirtschaft noch Beratungsbedarf gegeben - insbesondere auch in der Fraktion der CDU/CSU. Auch vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen (CDU), sei in der letzten Zeit wenig gekommen.

Im Ergebnis sei es so, dass in Nordrhein-Westfalen zurzeit nichts passiere, während in Niedersachsen weitergemacht werde. Dieser Zustand sei nicht zufriedenstellend. Man müsse deshalb zu einem Ergebnis kommen. Fracking komplett zu verbieten, auch wenn die Umwelt- und Wasserschutzbehörden einverstanden seien, gehe zu weit. Man könne den vorliegenden Anträgen nicht zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, in Niedersachsen werde zwar bereits seit 1964 gefrackt. Die heute angewandte Technik unterscheide sich jedoch in wesentlichen Punkten von der damaligen. Man habe die Chemikalien bereits im Blut von Menschen nachweisen können. Tiere seien verendet und Böden hätten ausgetauscht werden müssen. In der von ExxonMobil finanzierten Studie würden vor allem Schäden untersucht, die in Pennsylvania aufgetreten seien. In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen würden nur vier neue Bohrungen untersucht werden. Für die Evaluation sei nur ein halbes Jahr vorgesehen. Selbst die Forscher seien der Auffassung, dass dies nicht ausreiche. Zwei von ihnen hätten deutlich gemacht, dass das Verpressen des Lagerstättenwassers in den Untergrund den Umweltanforderungen nicht genüge. Das Fracking betreffe nicht nur Niedersachsen. Auch in Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen gebe es Firmen, die dort tätig seien. Es wäre deshalb vernünftig, wenn man sich zumindest darauf verständigen könnte, zwei Jahre auf Fracking zu verzichten.

Erst vor Kurzem habe es in Niedersachsen ein Erdbeben der Stärke 3,5 auf der Richterskala gegeben. Selbst wenn diese Beben nichts mit der Erdgasförderung zu tun hätten, und Erdbeben in Niedersachsen natürlich seien, müsse man besonders vor Fracking warnen. Denn dann könne es unkontrolliert zu Rissbildungen und anderen Schäden kommen, die dann zu einer Verseuchung des Trinkwassers führten.

Die Fraktion DIE LINKE. habe ein Verbot gefordert, habe sich damit aber nicht durchsetzen können. Schließlich habe man andere Maßnahmen gefordert, in der Hoffnung, andere Fraktionen könnten sich dem anschließen. Letztlich wäre eine andere Energiepolitik nötig, um weitgehend auf die massiven Eingriffe im Erdboden verzichten zu können, deren Auswirkungen nicht kontrollierbar seien. In der Nordsee sei gerade ein Unfall aufgetreten, bei dem Sauergas, schwefelwasserstoffreiches Erdgas, austrete. Die Umweltschäden seien noch nicht abzuschätzen. Es könne bis zu einem halben Jahr dauern, bis eine Entlastungsbohrung durchgeführt

werden könne. Diese Gefahr unkontrollierbarer Unfälle sei ständig gegeben.

Auf jeden Fall sollte man die zwei Jahre warten, bis angeblich ohne Chemikalien gefrackt werden könne. Aber auch beim Fracken ohne Chemikalien gebe es Veränderungen des Untergrunds. Radioaktive Stoffe, Quecksilber und andere Gifte könnten den Weg aus dem Untergrund ins Trinkwasser finden. Auch könnten die Bohrstellen selbst den Erschütterungen nicht standhalten, der Beton könne porös werden und das Lagerstättenwasser in das Grundwasser gelangen. Derartige Unfälle seien durchaus üblich.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, Fracking, so wie es heute zur Förderung von unkonventionellem Erdgas praktiziert werde, sei eine Risikotechnologie. So lange giftige Chemikalien in den Untergrund verpresst werden müssten, sei diese Technologie nicht akzeptabel. Man könne es keinem Bürger erklären, warum er mit hohem Aufwand seinen Kanalanschluss überprüfen und sanieren solle, während unter Umständen wenig entfernt ein Gasunternehmen krebserregende, giftige Stoffe in den Untergrund presse.

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen (CDU), habe mehrfach Gesetzesinitiativen zur Regelung von Fracking-Maßnahmen in der Presse angekündigt. In Nordrhein-Westfalen habe er Beschlüsse der CDU bewirkt, die sich kritisch mit Fracking auseinandersetzten. Teilweise seien sie weitergehend als der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Trotzdem lege die Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag nichts vor. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei am 30. Juni 2011 in erster Lesung beraten und überwiesen worden. Mehrfach habe man die Beratung im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aus Rücksicht auf die Fraktionen der CDU/CSU und FDP verschoben, weil es hieß, man wolle einen eigenen Antrag einbringen. Trotzdem sei nichts vorgelegt worden. Man müsse deshalb davon ausgehen, dass die Fraktionen der CDU/CSU und FDP keine Änderung wollten.

Die von den Parteien SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getragene Landesregierung in Nordrhein-Westfalen habe gehandelt und dafür gesorgt, dass nicht gefrackt werden könne – im Gegensatz zu Niedersachsen. Dieses Moratorium sei aber auf Grund des Bergrechts allenfalls bis Mitte des Jahres aufrechtzuerhalten. Danach würden die Konzerne verlangen, dass über die Anträge entschieden und diese genehmigt werden würden. Andernfalls drohe eine gerichtliche Auseinandersetzung, deren Ausgang ungewiss sei. Die Landesregierung habe nur eingeschränkte rechtliche Möglichkeiten. Der Bund sei gefordert, eine klare Rechtslage dahingehend zu schaffen, dass diese Technologie in den kommenden zwei Jahren in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassen werde. Dies könne im Bundesberggesetz geregelt werden. Man könne sich die Zeit nehmen, die Gutachten auszuwerten und auf dieser Basis dann entscheiden, ob man diese Technologie in der Bundesrepublik Deutschland anwenden wolle. Wenn es möglich sei, in zwei Jahren ohne den Zusatz von Chemikalien zu fracken, sollte man auf jeden Fall solange warten und anschließend entscheiden. Alles dies sei mit den Fraktionen der CDU/CSU und FDP nicht zu beschließen. Seit einem Jahr sei man trotz mehrfacher Ankündigung nicht in der Lage, zu handeln. Offenbar wolle man die Gewinne der Öl- und Gasindustrie nicht gefährden und die Sicherung der Vorräte, die Abgrenzung der Claims, möglichst schnell vorantreiben. Dieses Vorgehen werde die Widerstände vor Ort erhöhen und dazu führen, dass man sich nicht mehr vernünftig und sachlich mit der Sache auseinandersetzen könne.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(16)498 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/7612 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/5573 abzulehnen.

Berlin, den 28. März 2012

Dr. Michael Paul Berichterstatter	**Frank Schwabe** Berichterstatter	**Horst Meierhofer** Berichterstatter
Johanna Voß Berichterstatterin	**Oliver Krischer** Berichterstatter	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333